

6, 61**FNP-Neuaufstellung - hier: Artenschutz-Vorprüfung für Umweltbericht**

Bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne ist keine vollständige Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I). Dabei sind verfügbare Informationen bereits bekannter Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

*Im Umweltbericht sind die für die ASP nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben – der Flächennutzungsplan-Ebene angemessen – darzulegen. (aus: **Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und es Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010**)*

Nachfolgend werden die potenziellen Konfliktflächen, d. h. FNP-Änderungen, die eine Nutzung vorsehen, die mit einer Neuversiegelung von Freiflächen bzw. Biotopstrukturen verbunden ist, einzeln betrachtet und nach ihrer artenschutzrechtlichen Relevanz bewertet.

Bereich Vogelsang**Fläche Nr. 13: Arrondierung Bolssiedlung (Nutzung: Acker)**

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Wohnen

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: Nutzungsänderung möglich

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4706 (Düsseldorf)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zweifarbledermaus (*Vespertilio murinus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Graureiher (*Ardea cinerea*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Baumfalke (*Falco subbuteo*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Waldkauz (*Strix aluco*)
Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungsstätten durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln durchzuführen.

Fläche Nr. 28: Grünfläche nördlich Bolssiedlung (Nutzung: Acker)

Änderung: Öffentliche Grünfläche in Forstwirtschaftliche Fläche

Biotopverbund: Vorrangraum für Fauna der Fluss- und Bachauen

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4706 (Düsseldorf)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Zweifarbledermaus (*Vespertilio murinus*)
Habicht (*Accipiter gentilis*)
Sperber (*Accipiter nisus*)
Graureiher (*Ardea cinerea*)
Baumfalke (*Falco subbuteo*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Waldkauz (*Strix aluco*)

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist durch die vorgesehene Nutzung daher nicht zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Bereich Furth

Fläche Nr. 3: Erweiterung M Anschlussstelle Holzbüttgen (Nutzung: Gartenbrache)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in M (Kitasymbol löschen)

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4705 (Willich)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Waldkauz (*Strix aluco*)

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung sind bei folgenden Arten möglich:

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Habicht (Accipiter gentilis)

Sperber (Accipiter nisus)

Turmfalke (Falco tinnunculus)

Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)

Turteltaube (Streptopelia turtur)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit der Avifauna (Brutvogelkartierung) und Fledermäuse durchzuführen.

RSK-Mobilisierungsfläche Kaarster Straße (Baulandanalyse Nr. 22) (Nutzung: Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in „noch offen“

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: teilweise als A+E-Fläche festgesetzt (B-Plan Nr. 387)

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Feldlerche, Wiesenschafstelze (Tillmanns 2006)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

*In der betreffenden Feldflur wurden gutachterlich u. a. Brutvorkommen der streng geschützten, z. T. planungsrelevanten europäischen Vogelarten **Feldlerche, Goldammer und Wiesenschafstelze** nachgewiesen (Tillmanns 2006/2007). Eine Bebauung des dargestellten Planbereiches könnte zu einer Beeinträchtigung der lokalen Populationen dieser Arten für den Bereich Vogelsang und damit zum Eintritt eines Verbotstatbestandes gem. § 44 (1) bzw. (5) BNatSchG führen. Sollten die im Biotopverbundplan abgegrenzten Vorrangräume aus Artenschutzsicht für Feldvögel flächenmäßig erhalten bleiben, könnte dieses potenzielle Planungshindernis jedoch aus hiesiger Sicht beseitigt werden.*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4705 (Willich)** ist nach hiesiger Einschätzung zusätzlich zu den o. g. Arten möglich:

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Habicht (Accipiter gentilis)

Sperber (Accipiter nisus)

Graureiher (Ardea cinerea)

Mäusebussard (Buteo buteo)

Saatkrähe (Corvus frugilegus)

Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Turmfalke (Falco tinnunculus)

Rauchschwalbe (Hirundo rustica)

Feldschwirl (Locustella naevia)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Im Falle einer Erhaltung der im Biotopverbundplan ausgewiesenen Vorrangräume für Offenlandarten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln durchzuführen.

Bereich Weißenberg

Fläche Nr. 14: Umnutzung ehem. Bahngleise (Nutzung: Bahnbrache)

Änderung: Bahnfläche in SO

Biotopverbund: Biotopverbundelement Bahnflächen

Biotopkataster: Zauneidechse (Tillmanns, 2010)

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Tillmanns, 2010)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4706 (Düsseldorf)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Zweifarbledermaus (*Vespertilio murinus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Baumfalke (*Falco subbuteo*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei folgender Art ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der lokalen Population möglich:

Zauneidechse (*Lacera agilis*)

Bei allen anderen, o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen dieser Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit der Zauneidechse durchzuführen.

Bereich Barbaraviertel

Flächen 17 und 18: M / Erweiterung Bockholtstraße / Umnutzung entwidmeter Bahnfläche (Nutzung: Bahnbrache)

Änderung: Bahnfläche in M bzw. GE

Biotopverbund: Biotopverbundelement Bahnflächen

Biotopkataster: Einzelfunde: Zauneidechse (Tillmanns, 2010)

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Tillmanns, 2010)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4706 (Düsseldorf)** ist nach hiesiger Einschätzung zusätzlich zu der o. g. Art möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Zweifarbledermaus (*Vespertilio murinus*)
Habicht (*Accipiter gentilis*)
Sperber (*Accipiter nisus*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
Baumfalke (*Falco subbuteo*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei folgender Art ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der lokalen Population möglich:

Zauneidechse (*Lacera agilis*)

Bei allen anderen, o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen dieser Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit der Zauneidechse durchzuführen.

Bereich Hafengebiet

Flächen 15, 19 und 20: Rheinallee (Hochufer) und Bereich südlich Ölganginsel (Nutzungen: Fuß-/Radweg mit Mähwiesenböschung, A+E-Maßnahmen (offene Auenlandschaft), Schafweide)

Änderung: Öffentliche Grünfläche / landwirtschaftliche Flächen / Bahnfläche in Ausgleichsfläche

Biotopverbund: Vorrangraum für Arten der Fluss- und Bachauen

Biotopkataster: schutzwürdiges Biotop (Rheinvorland: Nr. BK-4706-36, BK-4706-19)

EF-Kataster: diverse A+E-Flächen

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten:

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) (Echolot 2006)

Steinkauz (*Athene noctua*)

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Grünspecht (*Picus viridis*)

Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) (alle Vogelarten: Tillmanns 2008)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4706 (Düsseldorf)** ist nach hiesiger Einschätzung zusätzlich zu den o. g. Arten möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zweifarbflieger (Vespertilio murinus)
Habicht (Accipiter gentilis)
Mehlschwalbe (Delichon urbica)
Wanderfalke (Falco peregrinus)
Baumfalke (Falco subbuteo)
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)
Turteltaube (Streptopelia turtur)
Kreuzkröte (Bufo calamita)

Es handelt sich um einen bedeutenden Lebensraum für lokale Populationen zahlreicher planungsrelevanter oder gefährdeter Arten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen dieser Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung nicht zu erwarten. Eher ist eine weitere Verbesserung der Lebensräume für diese Arten zu erwarten.

Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist für die beabsichtigte Nutzung nicht erforderlich.

Bereich Stadionviertel

Fläche 15: Erweiterung GE Jülicher Landstraße (Nutzung: Feldgehölz / Lagerplatz)

Änderung: Öffentliche Grünfläche in GE

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)
Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
Habicht (Accipiter gentilis)
Sperber (Accipiter nisus)
Waldohreule (Asio otus)
Mäusebussard (Buteo buteo)
Baumfalke (Falco subbuteo)
Turmfalke (Falco tinnunculus)
Turteltaube (Streptopelia turtur)
Waldkauz (Strix aluco)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine GE-Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) in Form einer Kartierung von Höhlen- und Horstbäumen durchzuführen.

Fläche Nr. 22: Erweiterung THW (Nutzung: Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Gemeinbedarfsfläche

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Waldkauz (*Strix aluco*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Erweiterung des THW ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung kann die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Rahmen der Vorhabenzulassung durch bauzeitliche Einschränkungen geregelt werden.

Bereich westlich Eselspfad zwischen Jülicher Landstraße und Hauptfriedhof (Nutzung: Acker, Gartenbau, Feldgehölz, Spielplatz)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Grünfläche

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Waldkauz (*Strix aluco*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch eine Ausweisung als Grünfläche nicht zu erwarten. Durch die Schaffung von Dauergrünland könnten die Lebensraumbedingungen für einige der o. g. Arten verbessert werden.

Die Durchführung einer vertiefenden ASP (Stufe II) ist für die geplante Nutzungsänderung nicht erforderlich.

Bereich Grefrath

Fläche Nr. 17: RSK-Fläche Grefrath (Nutzung: Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in W

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:
Aus hiesiger Sicht ist der Standort unbedenklich.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Breitflügelvedermaus (*Eptesius serotinus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Grauhammer (*Emberiza calandra*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Schleiereule (*Tyto alba*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im Falle einer Erhaltung der im Biotopverbundplan ausgewiesenen Vorrangräume für Offenlandarten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Graumammer (*Emberiza calandra*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldhamster und Feldvögeln durchzuführen.

Fläche Nr. 24: geplanter Standort Lebensmittelmarkt (Nutzung: Pferdeweide, Gartenbrache)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in M

Biotopverbund: besonders wertvolle Verbundfläche (Dauergrünland mit Hecke)

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Grünspecht (*Picus viridis*) (Umweltamt 2013)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung zusätzlich zu der o. g. Art möglich:

Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Steinkauz (*Athene noctua*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Schleiereule (*Tyto alba*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Bebauung ist bei folgenden Arten möglich:

Breitflügelfledermaus (Eptesius serotinus)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Grünspecht (Picus viridis)

Waldohreule (Asio otus)

Steinkauz (Athene noctua)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) in Form einer Brutvogel- und Höhlenbaumkartierung durchzuführen.

Aufgrund der Biotopverbundfunktion der Fläche (Grünland mit umgebender Hecke als wichtiges, siedlungsnahes Nahrungshabitat und Ruhestätte für Eulen- und Greifvögel sowie Fledermäuse) bestehen gegenüber einer Nutzungsänderung aus hiesiger Sicht erhebliche Bedenken. Die Bedenken könnten ausgeräumt werden, wenn die relevanten Strukturen erhalten bleiben, bzw. im direkten Umfeld neu geschaffen werden.

Fläche Nr. 25 neu: Ortsarrondierung Grefrath (Nutzung: Hofanlage mit Dauergrünland und Baumbestand)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in W

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Grünspecht (Picus viridis) (Umweltamt 2013)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Gegenüber der Bebauung der Arrondierungsfläche bestehen aus ökologischer Sicht Bedenken, da dies mit dem Verlust von Dauergrünland verbunden wäre und ein neuer Siedlungsansatz im bisherigen Außenbereich geschaffen würde.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung zusätzlich zu der o. g. Art möglich:

Breitflügelfledermaus (Eptesius serotinus)

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Habicht (Accipiter gentilis)

Sperber (Accipiter nisus)

Waldohreule (Asio otus)

Steinkauz (Athene noctua)

Mäusebussard (Buteo buteo)

Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Schleiereule (*Tyto alba*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Bebauung ist bei folgenden Arten möglich:

Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Grünspecht (*Picus viridis*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Steinkauz (*Athene noctua*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) in Form einer Brutvogel- und Höhlenbaumkartierung durchzuführen.

Aufgrund der Ortsrandlage der Fläche (Grünland mit z. T. altem Baumbestand als wichtiges, siedlungsnahes Nahrungshabitat und Ruhestätte für Eulen- und Greifvögel sowie Fledermäuse) bestehen gegenüber einer Nutzungsänderung aus hiesiger Sicht erhebliche Bedenken.

Bereich Holzheim

Flächen Nr. 1-3: Raumortlabor (Nutzung: Acker / Ehem. Raketenstation Stiftung Insel Hombroich)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche, private Grünfläche, SO in Grünfläche mit Zweckbestimmung Raumortlabor)

Biotopverbund: Sonderfläche „Raumortlabor“

Biotopkataster: Museumsinsel Hombroich bk4805-005, Raumortlabor bk4805-008

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten (nach **Tillmanns, 2006 und 2007**):

Wachtel (*Anagallis tenella*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Wiesenschafstelze (*Ardea cinerea*)

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Waldohreule (*Asio otus*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Grünspecht (*Picus viridis*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Wiesenpieper (*Arctosa cinerea*)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Gegenüber der Planung „Raumortlabor“ wurden bislang von 19 keine artenschutzrechtlichen Bedenken erhoben

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung zusätzlich zu den o. g. Arten möglich:

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Breitflügelfledermaus (*Eptesius serotinus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Steinkauz (*Athene noctua*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Schleiereule (*Tyto alba*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Errichtung baulicher Anlagen auf bestehenden Ackerflächen ist bei folgenden Arten möglich:

Wachtel (*Anagallis tenella*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Wiesenschafstelze (*Ardea cinerea*)

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Wiesenpieper (*Arctosa cinerea*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldhamster und Feldvögeln durchzuführen.

Fläche 14: GE Erweiterung Holzheim (Nutzung: Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in GE

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen der Gewerbeflächenentwicklung:

Bei dieser Fläche ist zu beachten, dass es sich um einen potenziellen Feldhamster-Lebensraum handelt. Die tatsächliche Betroffenheit von Artenschutzbelangen (Feldhamster, Feldvögel) muss im Rahmen eines Artenschutzgutachtens überprüft werden. Ggf. könnten dann artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des „Westfeldes“ festgesetzt werden, die eine Realisierung des Eingriffsvorhabens ermöglichen würde.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4805 (Korschenbroich)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)
Breitflügelgedermouse (*Eptesius serotinus*)
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Rauhhaufledermouse (*Pipistrellus nathusii*)
Zwergfledermouse (*Pipistrellus pipistrellus*)
Habicht (*Accipiter gentilis*)
Sperber (*Accipiter nisus*)
Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Graureiher (*Ardea cinerea*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)
Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
Grauammer (*Emberiza calandra*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
Schleiereule (*Tyto alba*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im Falle einer Erhaltung der im Biotopverbundplan ausgewiesenen Vorrangräume für Offenlandarten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Gewerbenutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Grauammer (*Emberiza calandra*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldhamster und Feldvögeln durchzuführen.

Fläche 45: Wohnen Mühlenweg (Nutzung: Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in W

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung kann die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Rahmen der Vorhabenzulassung durch bauzeitliche Einschränkungen geregelt werden.

Fläche 26: RSK-Fläche Grimlinghausen (Nutzung: Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in W

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Nördlich des Planbereiches befindet sich in ca. 150 m Entfernung das FFH-Schutzgebiet / NSG Uedesheimer Rheinbogen. Daher ist aus hiesiger Sicht bei Planvorhaben in diesem Bereich die Durchführung einer FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich. Gleichzeitig befindet sich angrenzend das schutzwürdige Biotop / wertvolles Biotopverbundelement LSG Reckberg.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Habicht (*Accipiter gentilis*)
Sperber (*Accipiter nisus*)
Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln und Schwalben durchzuführen.

Bereich Weckhoven

Fläche 12: Gewerbe Erprather Mühle (Nutzung: Wiese, Grünfläche, Gewässer)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche und Wasserfläche in Gewerbe

Biotopverbund: Vorrangraum der Bach- und Flussauen (Amphibien und Fledermäuse), besonders wertvolle Verbundflächen

Biotopkataster: Zwergfledermaus (Echolot 2006)

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Zwergfledermaus (Echolot 2006)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:
nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung zusätzlich zu der o. g. Art möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
Habicht (*Accipiter gentilis*)
Sperber (*Accipiter nisus*)
Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)
Kammolch (*Triturus cristatus*)
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
Asiatische Keiljungfer (*Stylurus flavipes*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Gewerbenutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Fledermäusen, Feldvögeln und Amphibien durchzuführen.

Aus hiesiger Sicht bestehen gegenüber einem baulichen Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet erhebliche Bedenken.

Fläche 23: Blumen Dierath (Nutzung Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in SO Gartenmarkt

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine SO-Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung kann die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Rahmen der Vorhabenzulassung durch bauzeitliche Einschränkungen geregelt werden.

Bereich Norf

Fläche 15: entwidmete Bahnflächen Kruppstaße (Nutzung Bahnbrache)

Änderung: Bahnfläche in GE

Biotopverbund: Biotopverbundelement Bahnfläche

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nein

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Gewerbenutzung ist bei der folgenden Art möglich:

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Zauneidechsen durchzuführen.

Fläche 16: Gewerbebeerweiterung Derikum (Nutzung Acker)

Änderung: Landwirtschaftliche Fläche in Gewerbe

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Rebhuhn (*Perdix perdix*, Umweltamt 2011)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: *Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegenüber einer Gewerbeentwicklung keine grundsätzlichen Bedenken.*

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)
Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Gewerbenutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln und entlang der Bahngleise von Zauneidechse durchzuführen.

Fläche 43: entwidmete Bahnflächen Norf (Nutzung Bahnbrache)

Änderung: Bahnfläche in Grünfläche mit Zweckbestimmung

Biotopverbund: Biotopverbundelement Bahnfläche

Biotopkataster: schutzwürdiges Biotop

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Zauneidechse (Umweltamt 1988)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:
Nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Umnutzung ist bei der folgenden Art möglich:

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Rahmen der Herrichtung als Grünfläche ist auf den Erhalt und die Herrichtung von Zauneidechsen-Habitaten zu achten. Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Fläche 44: Gymnasium Norf (Nutzung Wiese)

Änderung: Gemeinbedarfsfläche Schule in W

Biotopverbund: ca. 50% der Fläche liegt innerhalb eines Vorrangraums für Arten der Bach- und Flussaue (Amphibien, Fledermäuse)

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: keine

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Asiatische Keiljungfer (*Stylurus flavipes*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnnutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Vögeln und Fledermäusen durchzuführen.

Gegenüber der Bebauung der Fläche bestehen aus ökologischer Sicht Bedenken, da dies mit einer weiteren Einengung der Norfbachau und der Verbundachse verbunden wäre und der Erholungsdruck in Richtung Aue und Biotop Zedernweg verstärkt würde.

Fläche 5: RSK-Fläche westl. Ortsrand Hoisten (Nutzung: Acker)

Änderung: öffentliche Grünanlage in W

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Westlich angrenzend ist im Biotopverbundplan ein Vorrangraum aus Artenschutzsicht für Offenlandarten ausgewiesen. Daher sollte im Falle einer Bebauung im Westen als wirksamer Puffer und Rückzugshabitat für die Offenlandfauna eine Ortsrandabgrünung mit Gebüsch, keinesfalls mit hochwüchsigen Bäumen eingeplant werden.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnnutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln und Fledermäusen durchzuführen.

Bereich Uedesheim

Fläche 4: Umfeld Gürtlersee (Nutzung: Ackerbrache, Tribehouse)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in GE

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: die Böschungskante der Fläche gehört zu dem schutzwürdigen Biotop bk4806-136

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: Kreuzkröte (IVÖR 2006), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (Umweltamt 2011/2012)

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: bei Geländebegehungen 2012 im Rahmen der Verlagerung von „Tribehouse“ wurden Feldlerchen festgestellt.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Wasserrfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Gewerbenutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)
Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
Feldlerche (Alauda arvensis)
Rebhuhn (Perdix perdix)
Kiebitz (Vanellus vanellus)
Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)
Kreuzkröte (Bufo calamita)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln, Amphibien und Fledermäusen durchzuführen.

Fläche ohne Nummer: potenzielle Wohnerverweiterung süd-östl. Uedesheim (Nutzung Acker, Feldgehölz)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in „noch offen“

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Östlich angrenzend ist ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Daher sollte im Falle einer Bebauung als wirksamer Puffer und Rückzugshabitat eine Ortsrandabgrünung eingeplant werden.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)
Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
Habicht (Accipiter gentilis)
Sperber (Accipiter nisus)
Feldlerche (Alauda arvensis)
Mäusebussard (Buteo buteo)
Mehlschwalbe (Delichon urbica)
Turmfalke (Falco tinnunculus)
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)
Rebhuhn (Perdix perdix)
Kiebitz (Vanellus vanellus)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.

Fläche 32: FNP-Änderung Nr. 124 (Nutzung Acker, Dauergrünland)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in Grünfläche

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: tlw. Ersatzmaßnahme für Erweiterung BZA Rosellen

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht geprüft

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist durch die geplante Nutzungsänderung aufgrund der geringen Flächengröße nicht zu erwarten.

Bereich Rosellen

Fläche 33: FNP-Änderung Nr. 124 (Nutzung Acker, Dauergrünland)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in W

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: am östlichen Rand der Fläche Ersatzmaßnahme für Erweiterung BZA Rosellen

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Nördlich und westlich des Gebietes grenzt die Norfbachau (Schwarzer Graben, Rosellener Bruch) an, die als wertvolles Biotopverbundelement und als Vorrangraum aus Artenschutzsicht für Arten des Halboffenlandes sowie der Fluss- und Bachauen klassifiziert ist.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine Wohnbaunutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.

Gegenüber der Bebauung der Fläche, d.h. der Erweiterung der Wohnbebauung in Richtung Aue bestehen aus ökologischer Sicht Bedenken, da dies mit einer Beeinträchtigung des Rosellener Bruchs und der Biotopverbundachse (Verlust von Nahrungshabitaten für die den Biotopverbund nutzende Fauna) verbunden wäre und der Erholungsdruck in diese Richtung verstärkt würde.

Fläche 59: GE Allerheiligen gem. RSK

Änderung: landwirtschaftliche Fläche, Verkehrsfläche, GE und Ausgleichsfläche in GE

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: bestehende Ausgleichsflächen

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Stellungnahmen zum Rahmenplan Allerheiligen und B-Plan

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Habicht (Accipiter gentilis)

Mäusebussard (Buteo buteo)

Sperber (Accipiter nisus)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln durchzuführen.

Fläche 69: Entwicklungsgebiet B Allerheiligen (Nutzung: Acker)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in Wohngebiet

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Stellungnahmen zum Rahmenplan Allerheiligen und B-Plan

Entlang der K 33 / Kuckhofer Straße verläuft eine Entwicklungsachse im Biotopverbund Mühlenbusch – Baggerseen / Silbersee - Rheinaue, die bei der Planung zu berücksichtigen ist. Ebenso ist entlang der Bahnlinie (Biotopverbundelement) ein naturnah zu gestaltender Grünstreifen als Lebensraum für Zauneidechsen und Insekten zu berücksichtigen. Ist berücksichtigt worden -> siehe Fläche 70

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Habicht (Accipiter gentilis)

Sperber (Accipiter nisus)

Mäusebussard (Buteo buteo)

Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Turmfalke (Falco tinnunculus)

Rauchschwalbe (Hirundo rustica)

Bei allen o. g. Arten sind keine essentiellen (Teil-)Lebensräume betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten ist durch die vorgesehene Nutzungsänderung daher nicht zu erwarten.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (Alauda arvensis)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Habicht (Accipiter gentilis)

Sperber (Accipiter nisus)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.

Fläche 70: Entwicklungsgebiet B Allerheiligen (Nutzung: Acker)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in Grünfläche

Biotopverbund: entlang der K 33 potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Entlang der K 33 / Kuckhofer Straße verläuft eine Entwicklungsachse im Biotopverbund Mühlenbusch – Baggerseen / Silbersee - Rheinaue, die bei der Planung zu berücksichtigen ist. Ebenso ist entlang der Bahnlinie (Biotopverbundelement) ein naturnah zu gestaltender Grünstreifen als Lebensraum für Zauneidechsen und Insekten zu berücksichtigen.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Habicht (Accipiter gentilis)

Sperber (Accipiter nisus)

Feldlerche (Alauda arvensis)

Mäusebussard (Buteo buteo)

Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Turmfalke (Falco tinnunculus)

Rauchschwalbe (Hirundo rustica)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Zauneidechse (Lacerta agilis)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (Alauda arvensis)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Zauneidechse (Lacerta agilis)

Im Rahmen der Herrichtung als Grünfläche ist auf den Erhalt und die Herrichtung von Zauneidechsen-Habitaten entlang der Bahn zu achten. Der Zeitpunkt der Herrichtung muss außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter liegen. Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Fläche 71: Grünverbindung neue Wohnentwicklung Allerheiligen (Nutzung: Acker)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche und Versorgungsfläche in Grünfläche

Biotopverbund: entlang der K 33 potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: Stellungnahmen zum Rahmenplan Allerheiligen und B-Plan

Entlang der K 33 / Kuckhofer Straße verläuft eine Entwicklungsachse im Biotopverbund Mühlenbusch – Baggerseen / Silbersee - Rheinaue, die bei der Planung zu berücksichtigen ist. Ebenso ist entlang der Bahnlinie (Biotopverbundelement) ein naturnah zu gestaltender Grünstreifen als Lebensraum für Zauneidechsen und Insekten zu berücksichtigen.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Feldlerche (Alauda arvensis)

Mäusebussard (Buteo buteo)

Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Rauchschwalbe (Hirundo rustica)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (Alauda arvensis)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Die Herrichtung als Grünfläche muss außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter und im Sinne einer Verbundachse erfolgen. Eine vertiefende ASP (Stufe II) ist nicht erforderlich.

Fläche 72: GE Erweiterung Allerheiligen (Nutzung: Acker)

Änderung: öffentliche Grünfläche in GE

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht erfolgt.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Fläche 73: Neue Wohnentwicklung Allerheiligen (Nutzung: Acker, Grünland)

Änderung: öffentliche Grünfläche in Wohnbaugebiet

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Entlang der K 33 / Kuckhofer Straße verläuft eine Entwicklungsachse im Biotopverbund Mühlenbusch – Baggerseen / Silbersee - Rheinaue, die bei der Planung zu berücksichtigen ist.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung kann die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Rahmen der Vorhabenzulassung durch bauzeitliche Einschränkungen geregelt werden.

Fläche 74: Neue Wohnentwicklung Allerheiligen (Nutzung: Acker)

Änderung: Versorgungsfläche in Wohnbaugebiet

Biotopverbund: entlang der K 33 potenzielle Entwicklungsachse im Biotopverbund

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Entlang der K 33 / Kuckhofer Straße verläuft eine Entwicklungsachse im Biotopverbund Mühlenbusch – Baggerseen / Silbersee - Rheinaue, die bei der Planung zu berücksichtigen ist.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feldvögeln durchzuführen.

Fläche 75: GE Erweiterung Allerheiligen (Nutzung: Acker)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in GE

Biotopverbund: kein Eintrag

Biotopkataster: kein Eintrag

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster: nicht erfolgt.

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Rauhhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Feldlerche (*Alauda arvensis*)
Rebhuhn (*Perdix perdix*)
Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung kann die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Rahmen der Vorhabenzulassung durch bauzeitliche Einschränkungen geregelt werden.

Fläche 76: Neue Wohnentwicklung Allerheiligen (Nutzung: Acker)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in Wohngebiet

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: Entwicklungsachse entlang K 33 s.u.

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Entlang der K 33 / Kuckhofer Straße verläuft eine Entwicklungsachse im Biotopverbund Mühlenbusch – Baggerseen / Silbersee - Rheinaue, die bei der Planung zu berücksichtigen ist. Ebenso ist entlang der Bahnlinie (Biotopverbundelement) ein naturnah zu gestaltender Grünstreifen als Lebensraum für Zauneidechsen und Insekten zu berücksichtigen. Ist berücksichtigt worden -> siehe Fläche 70

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.

Fläche 78: Rosenhof Allerheiligen (Nutzung: landwirtschaftl. Fläche, Gartenflächen)

Änderung: landwirtschaftliche Fläche in Wohngebiet

Biotopverbund: nein

Biotopkataster: Entwicklungsachse entlang K 33 s.u.

EF-Kataster: kein Eintrag

Hinweise auf das Vorkommen von planungsrelevanten oder gefährdeten Arten: nicht geprüft

Bisherige Beurteilung durch 19 im Rahmen des RSK / Arrondierungsflächen / Baulückenkataster:

Entlang der K 33 / Kuckhofer Straße verläuft eine Entwicklungsachse im Biotopverbund Mühlenbusch – Baggerseen / Silbersee - Rheinaue, die bei der Planung zu berücksichtigen ist. Ebenso ist entlang der Bahnlinie (Biotopverbundelement) ein naturnah zu gestaltender Grünstreifen als Lebensraum für Zauneidechsen und Insekten zu berücksichtigen. Ist berücksichtigt worden -> siehe Fläche 70

Ein Vorkommen folgender, planungsrelevanter Arten gem. **Messtischblatt 4806 (Neuss)** ist nach hiesiger Einschätzung möglich:

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Habicht (Accipiter gentilis)

Sperber (Accipiter nisus)

Feldlerche (Alauda arvensis)

Mäusebussard (Buteo buteo)

Mehlschwalbe (Delichon urbica)

Turmfalke (Falco tinnunculus)

Rauchschwalbe (Hirundo rustica)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Der Eintritt von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch eine andere Nutzung ist bei folgenden Arten möglich:

Feldlerche (Alauda arvensis)

Rebhuhn (Perdix perdix)

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Rauhhaufledermaus (Pipistrellus nathusii)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Vorhabenzulassung ist eine vertiefende ASP (Stufe II) zur Prüfung der Betroffenheit von Feld- und Greifvögeln sowie Fledermäusen durchzuführen.